

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr
im Zentrum Bärenmatte (Bärenmattesaal)

Herzlich willkommen!



Suhr in 3D-Ansicht, Bundesamt für Landestopografie

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 (Seite 4)
2. Entschädigungsreglement (Seite 5)
3. Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 für ein Räumliches Entwicklungsleitbild (REL) (Seite 14)
4. Budget 2022 (Seite 18)
5. Umfrage und Verschiedenes

Allgemeine Hinweise

- Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen ab **Mittwoch, 10. November 2021**, während der Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Abteilung Finanzen erteilt gleichzeitig Auskünfte zum Budget 2022.
- Positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht mindestens $\frac{1}{5}$ der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innerhalb von 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse von $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbögen bezogen werden. Nicht dem Referendum unterstellt sind die formellen Beschlüsse (z.B. Rückweisungsanträge) sowie allenfalls Wahlen.
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn Sie Begehren und Abänderungsforderungen vor der Versammlung schriftlich dem Gemeindepräsidenten übergeben.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil dieses für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und Ehepartner*innen beziehungsweise eingetragene Partner*innen, Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartner*innen beziehungsweise eingetragenen Partner*innen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und das Management von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.
- Die Gemeindeversammlung hat die Möglichkeit, unter dem Traktandum "Umfrage und Verschiedenes" die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zu beschliessen. Die materielle Behandlung eines solchen Geschäftes hat an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu erfolgen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung!

Suhr, Oktober 2021

Gemeinderat

Marco Genoni
Gemeindepräsident

Philippe Woodtli
Geschäftsführer

Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Es ist Aufgabe der Finanzkommission, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Antrag:

Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2 Entschädigungsreglement 2022

I. Ausgangslage

Im Jahr 2013 hat die Gemeindeversammlung zum letzten Mal das Reglement für die Entschädigung des Gemeinderates und der Kommissionen angepasst.

Mit der Abschaffung der Schulpflege auf den 1. Januar 2022 übernimmt der Gemeinderat viele Arbeiten, die bis anhin die Schulpflege wahrgenommen hat. Ursprünglich wollte der Gemeinderat zuerst Erfahrungen mit der neuen Situation sammeln und der Gemeindeversammlung erst dann Anpassungen am Entschädigungsreglement vorlegen.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 wurden dazu aus der Versammlung Bedenken angemeldet und der Gemeinderat wurde gebeten, seinen Plan noch einmal zu überdenken.

Die vorliegende Neufassung orientiert sich an einer Vorlage des Kantons und ist angepasst an die Suhrer Verhältnisse.

II. Die wichtigsten Punkte des Entschädigungsreglements 2022 im Überblick

Pensen und Entschädigung Gemeinderat (§ 4)

Ausgehend vom einem Jahreslohn für die verschiedenen Funktionen und der Beanspruchung (Pensum) sollen die Jahresentschädigungen wie folgt angepasst werden:

Entschädigung pro Jahr	Reglement 2014	Stand 2021*	Reglement 2022	Basiswert bei 100 %
Gemeindepräsident/in wie bisher 60%	110'000	113'500	113'500	189'200
Vizepräsident/in wie bisher 30%	50'000	51'300	51'300	171'000
Gemeinderat/in neu 30 %, bisher 25%	35'000	36'200	45'000	150'000

* Gemäss Art. III des gültigen Reglements ist der Gemeinderat ermächtigt, die Ansätze jeweils auf den 1. Januar jeden Jahres um das Mittel zwischen der generellen und der individuellen Gehaltsanpassung, wie sie für das hauptamtliche Gemeindepersonal mit dem Budget bewilligt wird, zu erhöhen.

Die Pensen in Stellenprozenten sind als Richtwerte zu betrachten, die der Gemeinderat je nach Beanspruchung anpassen kann. Die Gesamtschädigung (vorbehalten der Anpassung an die generelle Gehaltsanpassung des Gemeindepersonals gemäss § 21 Reglement Neu) darf nicht überschritten werden.

Tätigkeiten ausserhalb des Gemeinderatsmandates (§ 5)

Neu wurde eine Bestimmung ins Reglement aufgenommen, wonach die Mitglieder einander einmal im Jahr über ihre Tätigkeiten und Mandate ausserhalb des Gemeinderates informieren. Diese Information ist keine detaillierte Berichterstattung, sondern nur eine allgemeine Information, welche sicherstellen soll, dass eventuelle Interessenskonflikte rechtzeitig thematisiert werden können.

Schulpflege

Mit der Abschaffung der Schulpflege entfallen die entsprechenden Bestimmungen aus dem Reglement 2014. Für den Gemeinderat bedeutet die Abschaffung der Schulpflege 10 Stellenprozente zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Finanzkommission und Steuerkommission (§ 6 und § 7)

Die Bestimmungen zur Finanzkommission und Steuerkommission bleiben gleich. Die Ansätze entsprechen den aktuell bezahlten Entschädigungen, welche seit 2014 jeweils der Teuerung angepasst wurden.

Wahlbüro (§ 8)

Neu ist das Wahlbüro explizit geregelt.

Sitzungsgelder (§ 10)

Die Bestimmungen und auch die Ansätze der Sitzungsgelder bleiben gleich.

Stundenansätze (§ 11)

Die Kategorie 6 für die Zusatzarbeiten der Mitglieder des Gemeinderates wurde gestrichen. Die Mitglieder des Gemeinderates werden in Zukunft für Zusatzarbeiten in Projekten nach der Kategorie 5 entschädigt. Diese Zusatzarbeiten müssen in den Projektbudgets eingestellt sein. Die Stundenansätze wurden der Teuerung und Lohnerhöhungen in der Gemeindeverwaltung seit 2014 angepasst.

Weiterbildung und Stellvertretung (§ 13 und 14)

Neu wurden Regelungen zur Weiterbildung und Stellvertretung im Gemeinderat ins Reglement aufgenommen.

Entschädigung bei Nichtwiederwahl (§ 16)

Ebenso wurden Regelungen bei Nichtwiederwahl neu ins Reglement aufgenommen.

Sozialversicherungen und andere Versicherungen (Abschnitt V)

Der ganze Abschnitt zu den Sozialversicherungen und anderen Versicherungen wurde neu ins Reglement übernommen.

Kompetenz zur Anpassung (§ 21)

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Ansätze entsprechend der generellen Gehaltsanpassung des Gemeindepersonals anzupassen.

III. Neues Reglement

Das neue Reglement lautet wie folgt:

Reglement über die Entschädigung des Gemeinderats, der Kommissionen, Arbeits- und Fachgruppen
(Entschädigungsreglement)

Die Einwohnergemeindeversammlung von Suhr beschliesst gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes:

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Erlass regelt die Entschädigung des Gemeinderats, der Kommissionen, Arbeits- und Fachgruppen.

§ 2 Ergänzendes Recht

¹ Der Gemeinderat erlässt die zu diesem Reglement notwendigen Ausführungsbestimmungen.

² Bei Unklarheiten oder Lücken gelten sinngemäss die Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde.

³ Vorbehalten bleiben Bestimmungen im übergeordneten Recht.

§ 3 Beginn und Ende Anspruch

¹ Der Anspruch auf Entschädigung beginnt mit dem Amtsantritt und endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Entschädigung bei Nichtwiederwahl gemäss § 16 des Reglements.

II. Pensum und Entschädigung Gemeinderat

§ 4 Festsetzung der Entschädigung und der Pensen

¹ Die Jahresentschädigung beträgt:

Funktion	effektiv pro Jahr	Basiswert 100 %
Gemeindepräsident/-in	113'500	189'200
Vizegemeindepräsident/-in	51'300	171'000
Gemeinderat je übriges Mitglied (3)	45'000	150'000

² Mit dieser Jahresentschädigung werden folgende Pensen abgedeckt (Richtgrösse):

- Gemeindepräsident/-in 60 %
- Vizegemeindepräsident/-in 30 %
- übrige Gemeinderäte je 30 %

³ Mit der Entschädigung sind alle Repräsentationspflichten und die Vorbereitung und die Teilnahme an allen Sitzungen, Besprechungen, Augenscheinen und dergleichen, die im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat stehen, abgegolten. Für Kommissionssitzungen und dergleichen wird ein Sitzungsgeld nach § 10 ausgerichtet.

⁴ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten für ausserordentliche projektbezogene Einsätze, die mit dem normalen Pensum nicht abgedeckt sind, eine Entschädigung gemäss Kategorie 5. Diese wird bei der Planung der Projekte berücksichtigt.

§ 5 Tätigkeiten und Mandate ausserhalb des Gemeinderatsmandates

Die Mitglieder des Gemeinderats setzen den Gemeinderat jeweils einmal jährlich über ihre Mandate und Tätigkeiten ausserhalb des Gemeinderatsmandates in Kenntnis.

III. Entschädigung weiterer Behörden, von Kommissionen, Fach- und Arbeitsgruppen

§ 6 Finanzkommission

¹ Die Jahresentschädigung beträgt:

Funktion	effektiv pro Jahr
Präsident/-in	6'200
Vizepräsident/-in	3'100
Aktuarat	4'300
Finanzkommission je übriges Mitglied (2)	2'500

² Mit der Entschädigung ist grundsätzlich die Vorbereitung und die Teilnahme an allen Sitzungen, Besprechungen und dergleichen, die im Zusammenhang mit dem Finanzkommissionsmandat stehen, abgegolten.

§ 7 Steuerkommission

Die Entschädigung beträgt:

Funktion	Entschädigung
Präsident/-in	pro Jahr 1'000 plus Sitzungsgeld
übrige Mitglieder	Sitzungsgeld

§ 8 Wahlbüro

¹ Für Einsätze von Montag bis Samstag werden die Mitglieder des Wahlbüros nach dem Stundenansatz Kat. 2 nach § 11 entschädigt.

² Für Einsätze am Sonntag werden die Mitglieder des Wahlbüros nach dem Stundenansatz Kat. 4 nach § 11 entschädigt.

§ 9 Beratende Kommissionen, Fach- und Arbeitsgruppen

Die Entschädigung der Mitglieder von beratenden Kommissionen, Fach- und Arbeitsgruppen richtet sich nach der Regelung über das Sitzungsgeld nach § 10.

IV. Nebenleistungen

§ 10 Sitzungsgelder

¹ Die Sitzungsgelder betragen:

Funktion	Sitzungsgeld
Präsident/-in und Aktuar/-in	140
übrige Mitglieder	70

² Das Personal der Gemeinde hat keinen Anspruch auf Sitzungsgeld, sofern die Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen während der Arbeitszeit erfolgt.

§ 11 Stundenansätze

¹ Es gelten folgende Stundenansatzkategorien:

Kategorie 1	Fr. 27.00
Kategorie 2	Fr. 31.00
Kategorie 3	Fr. 37.00
Kategorie 4	Fr. 41.00
Kategorie 5	Fr. 46.00

² Zu den Stundenansätzen kommen abgestufte Ferienentschädigungen.

³ Der Gemeinderat ist ermächtigt, die jeweiligen Funktionen einer Stundenlohnkategorie zuzuordnen.

§ 12 Spesen

¹ Die Spesen für die Mitglieder des Gemeinderates, der übrigen Behörden, Kommissionen, Arbeits- und Fachgruppen richten sich nach den Spesenregelungen, die für das Personal der Gemeinde gelten.

² Der Gemeinderat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

§ 13 Weiterbildung

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, pro Jahr einen für die Gemeinderatstätigkeit dienlichen Weiterbildungskurs bis zu 5 Tagen zu besuchen. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde.

§ 14 Stellvertretung

Hat ein Mitglied des Gemeinderates eine länger dauernde und zeitintensive Stellvertretung zu übernehmen, ist es dafür angemessen zu entschädigen.

§ 15 Entschädigung für Mandate

¹ Honorare für externe Mandate, in die ein Mitglied des Gemeinderates delegiert wird, sind der Gemeinde abzuliefern. Davon ausgenommen sind Sitzungsgelder.

² Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat.

§ 16 Entschädigung bei Nichtwiederwahl

¹ Bei freiwilligem Austritt oder Verzicht auf eine Wiederwahl besteht in keinem Fall ein Anspruch auf Entschädigung über das Ausscheidetatum hinaus.

² Wird ein Mitglied des Gemeinderates nicht mehr wiedergewählt, richtet die Gemeinde diesem eine Entschädigung von 50 % der zuletzt bezogenen monatlichen Entschädigung gemäss § 4 wie folgt aus:

- a) bis vier Amtsjahre 3 Monate
- b) über vier Amtsjahre 6 Monate.

³ Der Anspruch auf die Entschädigung erlischt, wenn das ehemalige Gemeinderatsmitglied eine neue Tätigkeit aufnimmt oder pensioniert wird. Ist das Einkommen für diese Tätigkeit geringer als die Entschädigung, wird die Differenz entschädigt.

V. Sozialversicherungen und andere Versicherungen

§ 17 Berufliche Vorsorge

¹ Übersteigt die Entschädigung den Mindestjahreslohn für die obligatorische berufliche Vorsorge, werden Mitglieder von Behörden bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert.

² Die Prämien werden gemäss der Regelung beim Gemeindepersonal anteilmässig vom versicherten Behördenmitglied und der Gemeinde getragen.

§ 18 Entschädigung bei Krankheit und Unfall

¹ Werden Mitglieder des Gemeinderates durch Krankheit oder Unfall vorübergehend arbeitsunfähig, so haben sie Anspruch auf:

- a) 100 % der Besoldung für den 1. bis 180. Tag
- b) ab 181. Tag bis zum 720. Tag 80 % des AHV-pflichtigen Lohnes,

sofern die Arbeitsunfähigkeit nicht absichtlich oder grobfahrlässig verschuldet wurde. Die Taggeldzahlungen der Kranken- und Unfallversicherung fallen der Gemeinde zu. Die Kosten der Prämien gehen je hälftig zu Lasten von Gemeinde und Mitglied des Gemeinderates. Es besteht die Möglichkeit, das Taggeld auf eigene Kosten auf 90 % zu erhöhen.

² Werden noch Leistungen von anderen Versicherungen ausgerichtet, werden die Leistungen soweit gekürzt, bis keine Überversicherung mehr besteht.

§ 19 Weitere Versicherungen

Die Gemeinde versichert Mitglieder von Behörden entsprechend ihren Aufgaben und Tätigkeiten.

VI. Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

§ 21 Anpassungen

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die vorstehenden Ansätze jeweils auf den 1. Januar jedes Jahres (erstmalig per 1. Januar 2023 aufgrund der Vorgabe für das Jahr 2022) entsprechend der generellen Gehaltsanpassung, wie sie für das Gemeindepersonal mit dem Budget bewilligt wird, zu erhöhen.

IV. Haltung Gemeinderat

Es wird als richtig erachtet, das Reglement nach acht Jahren nun aufgrund der Abschaffung der Schulpflege anzupassen. Ebenso ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Reglement, das sich auf eine kantonale Vorlage stützt, bei dieser Gelegenheit auf Suhrer Verhältnisse angepasst formuliert werden soll.

Antrag:

Es sei dem Reglement Entschädigungsansätze der Gemeinde Suhr die Zustimmung zu erteilen und dieses auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Traktandum 3 Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für ein Räumliches Entwicklungsleitbild REL



I. Ausgangslage

Suhr schaut auf eine rege Bautätigkeit zurück. Vor allem mit den Gebieten Bahnhof Nord, Suhrepark und Mitteldorf wurden mehrere hundert Wohnungen bewilligt und gebaut, in den Gebieten Henzareal, Bahnhof Süd, Neumatte, Hugglerareal und Hintere Dorfstrasse sind in den nächsten Jahren noch zahlreiche Wohnungen geplant.

Das zentrale Instrument, die Bautätigkeit zu steuern, ist die Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Sie wird ungefähr alle 15 Jahre überarbeitet. Die letzte Gesamtrevision der BNO der Gemeinde Suhr wurde im September 2008 genehmigt.

Die Gesamtrevision einer BNO ist heutzutage ein komplexes Vorhaben. Daher ist es sinnvoll, vorher verschiedene Grundlagen zu erarbeiten. Suhr ist dabei auf gutem Weg und hat zum Beispiel mit dem kommunalen Gesamtplan Verkehr, dem Freiraum- und Hochhauskonzept und der in Bearbeitung befindlichen Gewässerraumausscheidung bereits viele Vorarbeiten zu einer BNO geleistet. Vor der nächsten Gesamtrevision der BNO soll die Gemeinde Suhr zusätzlich in einem sogenannten räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) ihre Entwicklungsziele festlegen. Ein REL ist für den Gemeinderat eine Leitlinie ohne Eigentümerverbindlichkeit.

Damit sich eine Gemeinde längerfristig positiv entwickeln kann, braucht sie Visionen und Ziele, wohin der Weg führen soll. Das REL liefert mit starker Beteiligung der Bevölkerung eine verständliche Gesamtschau einer hochwertigen Gemeindeentwicklung über die nächsten rund 25 Jahre.

Das REL behandelt zum Beispiel Fragen wie:

- Welche Gebiete eignen sich für eine hochwertige Innenentwicklung (Verdichtung)?
- Welche Gebiete sollen in ihrem Bild unverändert bleiben?
- Wie kann Suhr als Arbeitsstandort gestärkt werden?
- Wie kann sich die Gemeinde Suhr mit Entwicklungsschwerpunkt „Wohnen“ gemäss kantonalem Richtplan auf die Bevölkerungszunahme vorbereiten?
- Wie gehen wir mit den Freiräumen und Naherholungsgebieten um?

Der Nutzen eines RELs besteht also aus den folgenden zwei Punkten:

- Das REL ist ein starkes strategisches Instrument, um mit Bevölkerung und Fachleuten zusammen die Frage zu beantworten: Wie soll sich Suhr in Zukunft entwickeln?
- Das REL ist eine wichtige Vorarbeit für die ab 2024 geplante Gesamtrevision der BNO in Suhr.

In der Folge können bei der Revision der BNO einfacher und effizienter grundeigentümerverbindliche Massnahmen festgelegt werden, damit die einzelnen Bauvorhaben allesamt dazu beitragen, dass die Gemeinde Suhr ihre definierten Entwicklungsziele erreicht.

Von den Gemeinden in der Region haben schon Aarau, Buchs und Lenzburg ein REL. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

II. In fünf Schritten zum REL

In Suhr soll das REL mit starker Beteiligung der Bevölkerung erfolgen.

Im Leitfaden des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (s. auch Website REL Kanton Aargau) werden die folgenden fünf Schritte empfohlen:

1. Analyse: Wo stehen wir?

Im ersten Schritt wird unter Miteinbezug des kantonalen Richtplans und verschiedener Inventare eine Ist-Aufnahme der Gemeinde erstellt. In

Kenntnis dieser Ausgangslage können die Leitfragen zur räumlichen Entwicklung formuliert und Schwerpunktgebiete bestimmt werden.

2. Strategische Entwicklungsvorgaben: Was ist wichtig?

Den in der Analyse festgelegten Schwerpunktgebieten werden ihrem Potenzial entsprechend unterschiedliche Strategieansätze zugeordnet. In dieser Phase geht es darum, für jedes Gebiet strategische Entwicklungsvorgaben und -themen festzuhalten.

3. Handlungsbedarf: Was ist zu ändern?

Aus den Strategieansätzen und den Ergebnissen der Ortsanalyse lässt sich in dieser Phase für jedes Schwerpunktgebiet der spezifische Handlungsbedarf ableiten, der sich aus der Differenz zwischen dem Ist- und dem Sollzustand ergibt. Mit der künftigen Nutzungsplanung ist zu überlegen, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

4. Realisierungsprogramm: Was tun wir wann?

Die Aussagen des REL fliessen in die BNO ein und werden mit öffentlichen und privaten Bauvorhaben fortlaufend umgesetzt.

5. Verankerung als selbstbindendes Instrument

Mit dem REL hat die Gemeinde eine fundierte Grundlage zur baulichen Entwicklung. Ziel ist, das REL in der Bevölkerung so zu verankern, dass es mit dieser breiten Abstützung als selbstbindende Grundlage des Gemeinderats für die kommunale Nutzungsplanung beschlossen werden kann.

III. Zeitplan

Für die Erarbeitung des REL werden 2 Jahre eingeplant. Ein Jahr dauert die Erarbeitung der Grundlagen, ein halbes Jahr wird für das Mitwirkungsverfahren benötigt und ein weiteres halbes Jahr für die Auswertung und Bereinigung der Unterlagen.

IV. Kosten

Der Aufwand eines räumlichen Entwicklungsleitbilds kann je nach Einbezug der Bevölkerung sehr unterschiedlich ausfallen. Der Gemeinderat Suhr legt Wert auf einen starken Einbezug der Bevölkerung und Begleitgremien. Wie es sich beim KGV gezeigt hat, ist in Suhr diese Mitwirkung sehr gefragt. Zu spezifischen Themen sollen auch Workshops mit der Bevölkerung durchgeführt werden.

Das Kostendach für die gesamte Erarbeitung des REL wird auf Fr. 200'000 festgelegt.

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 (inklusive Mehrwertsteuer) für die Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2022 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 112 %

Hochrechnungen zum Ergebnis des laufenden Jahres deuten darauf hin, dass dieses besser als das Budget ausfallen dürfte. Mehraufwand im Bereich Sozialhilfe sowie voraussichtlich Mindererträge aus Steuern von juristischen Personen werden durch höhere Erträge bei den Steuern von natürlichen Personen und Grundstückgewinnsteuern mehr als kompensiert.

Das Budget 2022 wurde auf der Basis des Vorjahres erstellt. In zwei Lesungen des Gemeinderates und Verhandlungen mit den Abteilungsleitenden wurden zahlreiche Korrekturen zur Verbesserung des Ergebnisses vorgenommen. Die Budgetierung der wichtigsten Erträge (ordentliche Steuern von natürlichen und juristischen Personen) erfolgte entsprechend der Prognose des kantonalen Steueramtes. Trotz Mehrertrag aus dem Finanzausgleich führen vorwiegend Steigerungen bei der Sozialhilfe (prognostizierter Coronaeffekt), beim eigenen Personalaufwand sowie bei den Gemeindeanteilen am Personalaufwand der Lehrkräfte zu einem operativen Ergebnis von minus Fr. 152'000. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies vertretbar ist und bei einem normalen Verlauf durchaus besser ausfallen kann.

Die ausführlichen Unterlagen zum Budget 2022 können im Internet unter www.suhr.ch/de/verwaltung/online-schalter/ heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Die Tabellen mit den Zahlen finden Sie anschliessend an die folgenden textlichen Ausführungen.

Erläuterungen zu den Ergebnissen

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Bei einer Selbstfinanzierung von 3.92 Mio. Franken können die Investitionen von rund 5.26 Mio. Franken zu 75 % aus eigenen Mitteln bestritten werden.
- Der Abschreibungsbedarf steigt leicht auf 4.1 Mio. Franken.
- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 152'000.

Spezialfinanzierungen

- Beim Zentrum Bärenmatte führt die fehlende Möglichkeit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 257'500. Aus dem Betrieb wird ein Gewinn von Fr. 93'200 erwartet. Die Investitionen im Mehrjahresprogramm der Sanierung und Erneuerung des Zentrums betragen Fr. 400'000.
- Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 15'000. Trotz höheren Kosten des Abwasserverbandes zur Vorfinanzierung des künftigen ARA-Ausbaus bleibt der Gebührenansatz für die Normalverschmutzer aufgrund des steigenden Wasserverbrauchs unverändert. Die Investitionen betreffen vorwiegend die dritte Mischwasserbehandlungsanlage.
- Das Ergebnis der Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 32'300 aus. Es sind keine Gebührenanpassungen nötig. Investitionen sind keine geplant.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

- Eine zusätzliche Stelle für die Bereichsleitung Tiefbau, verschiedene strukturelle Lohnanpassungen, Pensenerhöhungen beim Gemeinderat nach der Abschaffung der Schulpflege (neues Entschädigungsreglement), eine Pensionierung und andere Mutationen führen zu einem höheren Personalaufwand.

Bildung

- Der Gemeindebeitrag an den Personalaufwand der Lehrkräfte erhöht sich gemäss Mitteilung des Kantons wegen der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und steigender Pensen.
- Bei den Wohnortsbeiträgen an die Berufsfachschulen werden Kosten im Rahmen der Rechnungen 2020 und 2019 mit leichten Erhöhungen erwartet.
- Beim baulichen Unterhalt der Schulanlagen und Kindergärten entsteht Mehraufwand vor allem für die periodische Fenster- und Storenreinigung und die Montage von Absturzsicherungen bei den Dächern.
- Turnusgemäss findet ein Jugendfest statt.

Soziale Sicherheit

- Bei der Sozialhilfe wird wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine Zunahme des Nettoaufwandes leicht über dem Ergebnis der Rechnung 2020 erwartet.
- Die Budgetanzeige des Kantons rechnet mit höheren Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten.

Finanzen und Steuern

- Bei den Steuern der natürlichen Personen muss bei den provisorischen Beträgen für das Jahr 2022 gemäss Prognose des kantonalen Steueramtes mit einem Ertragsrückgang von 1 % gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2021 gerechnet werden. Dieses dürfte jedoch deutlich höher als budgetiert ausfallen. Bei den Nachträgen aus definitiven Veranlagungen werden etwas geringere Erhöhungen geschätzt.
- Die Prognose des kantonalen Steueramtes erwartet bei den Steuern juristischer Personen einen Zuwachs von 4 % gegenüber 2021. Da im laufenden Jahr der budgetierte Ertrag kaum erreicht wird, ist mit einem kleinen Rückgang zu rechnen.
- Durch Verkäufe im Gebiet Bahnhof Nord, welche abgerechnet werden können, ergibt sich ein wesentlich höherer Ertrag bei den Grundstücksteuern.
- Gemäss Mitteilung des Kantons erhöht sich der Ertrag aus dem Finanzausgleich um Fr. 656'000.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für die meisten Vorhaben bestehen Verpflichtungskredite, die von der Gemeindeversammlung oder an Urnenabstimmungen bewilligt wurden. Die folgenden Bemerkungen beschränken sich daher auf die übrigen Projekte (Budgetkredite).

Verkehr

- Bei den Kantonsstrassen entstehen Dekretsbeiträge an die Neugestaltung Tramstrasse, Projektierungskosten zu VERAS und die Belagssanierung an der Gränicherstrasse.
- Die Investitionen für die Strassenbeleuchtung ergeben sich aus Neuerschliessungen, Investitionen der TBS ohne Strassenbau sowie die Umrüstung auf LED-Technologie.

Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

- Gemäss Einschätzung der Bauverwaltung können hohe Anschlussgebühren (hauptsächlich Henz-Areal) erwartet werden.

Antrag:

Es sei das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Suhr mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss 112 % zu genehmigen.

ERGEBNIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	
+ Abschreibungen	
./. Betrieblicher Ertrag	
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	
+ Ergebnis aus Finanzierung	
= Operatives Ergebnis	
+ Ausserordentliches Ergebnis	
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)	

FINANZIERUNGS-AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	
./. Investitionseinnahmen	
Ergebnis Investitionsrechnung	
+ Selbstfinanzierung	
= Finanzierungsergebnis	
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	-41'122'900.00	-39'811'500.00	-40'196'544.16
	-4'095'800.00	-4'038'900.00	-3'984'569.70
	43'968'600.00	42'233'300.00	39'952'563.06
	-1'250'100.00	-1'617'100.00	-4'228'550.80
	1'098'100.00	1'033'300.00	968'331.24
	-152'000.00	-583'800.00	-3'260'219.56
	0.00	0.00	0.00
	-152'000.00	-583'800.00	-3'260'219.56
	-7'808'000.00	-5'848'000.00	-3'712'142.60
	2'550'000.00	2'550'000.00	29'532.60
	-5'258'000.00	-3'298'000.00	-3'682'610.00
	3'921'100.00	3'414'800.00	572'675.28
	-1'336'900.00	116'800.00	-3'109'934.72

ERGEBNIS ZENTRUM BÄRENMATTE

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	
+ Abschreibungen	
./.	Betrieblicher Ertrag
=	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
+ Ergebnis aus Finanzierung	
=	Operatives Ergebnis
+ Ausserordentliches Ergebnis	
=	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)	

FINANZIERUNGSZUSATZ

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	
./.	Investitionseinnahmen
=	Ergebnis Investitionsrechnung
+ Selbstfinanzierung	
=	Finanzierungsergebnis
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	-458'800.00	-482'600.00	-444'707.52
	-356'700.00	-356'700.00	-356'693.85
	547'000.00	565'500.00	504'238.85
	-268'500.00	-273'800.00	-297'162.52
	11'000.00	15'000.00	-2'330.70
	-257'500.00	-258'800.00	-299'493.22
	0.00	0.00	0.00
	-257'500.00	-258'800.00	-299'493.22
	-400'000.00	-400'000.00	-493'597.80
	0.00	0.00	0.00
	-400'000.00	-400'000.00	-493'597.80
	99'200.00	97'900.00	57'200.63
	-300'800.00	-302'100.00	-436'397.17

ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen
 + Abschreibungen
 ./ Betrieblicher Ertrag
 = **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**
 + **Ergebnis aus Finanzierung**
 = **Operatives Ergebnis**
 + **Ausserordentliches Ergebnis**
 = **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**
 (+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)

FINANZIERUNGS-AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben
 ./ Investitionseinnahmen
Ergebnis Investitionsrechnung
 + Selbstfinanzierung
 = **Finanzierungsergebnis**
 (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
-1'712'400.00	-1'578'100.00	-1'592'679.45
-31'600.00	11'500.00	-3'482.90
1'753'000.00	1'605'100.00	1'667'548.45
9'000.00	38'500.00	71'386.10
6'000.00	6'100.00	7'042.00
15'000.00	44'600.00	78'428.10
0.00	0.00	0.00
15'000.00	44'600.00	78'428.10
-2'500'000.00	-300'000.00	-263'568.85
1'000'000.00	150'000.00	708'003.55
-1'500'000.00	-150'000.00	444'434.70
250'500.00	238'100.00	286'649.90
-1'249'500.00	88'100.00	731'084.60

ERGEBNIS ABFALLWIRTSCHAFT

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen
+ Abschreibungen
././ Betrieblicher Ertrag
= **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**
+ Ergebnis aus Finanzierung
= **Operatives Ergebnis**
+ Ausserordentliches Ergebnis
= **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

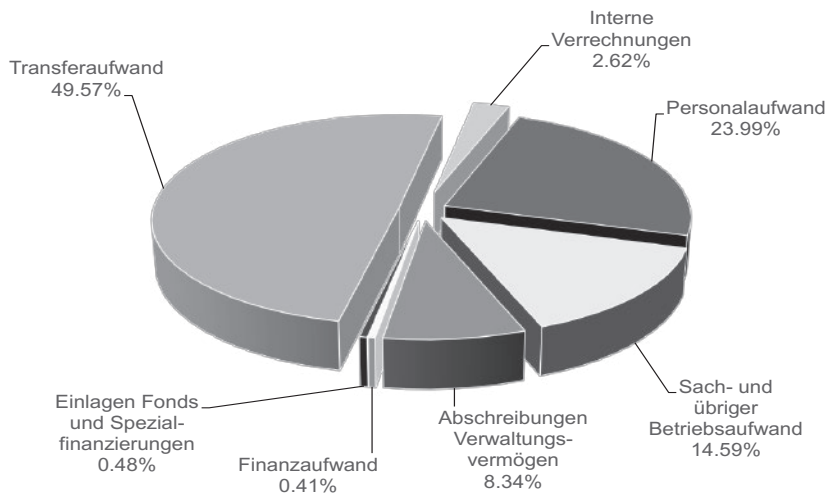
Investitionsausgaben	0,00	0,00
./. Investitionseinnahmen	0,00	0,00
Ergebnis Investitionsrechnung	0,00	0,00
+ Selbstfinanzierung	49'900,00	40'657,10
= Finanzierungsergebnis	49'900,00	40'657,10

(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)

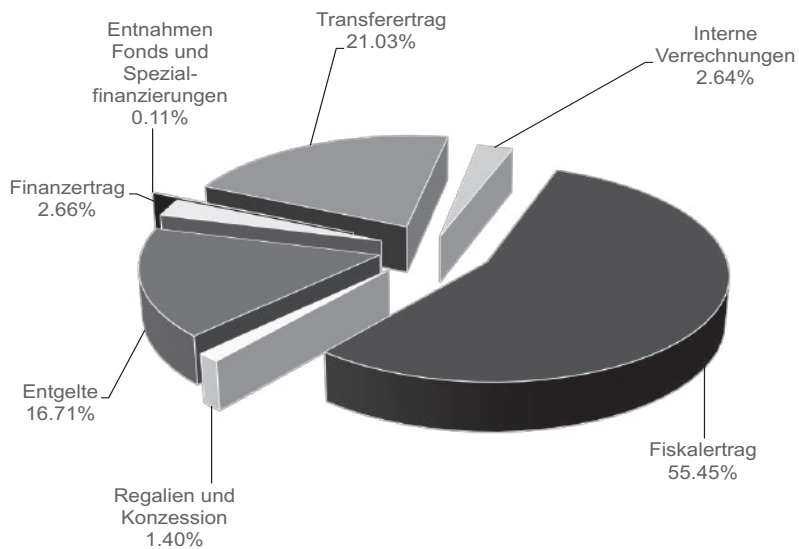
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	50'087'400.00	50'087'400.00	48'358'200.00	48'358'200.00	48'981'162.99	48'981'162.99
ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Nettoaufwand	5'538'900.00	1'259'400.00	5'317'700.00	1'171'100.00	5'620'847.55	1'217'691.35
		4'279'500.00		4'146'600.00		4'403'156.20
ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT						
Nettoaufwand	3'966'100.00	2'869'300.00	3'799'200.00	2'744'300.00	3'333'782.13	2'380'402.74
		1'096'800.00		1'054'900.00		953'379.39
BILDUNG						
Nettoaufwand	13'801'500.00	1'378'200.00	13'301'800.00	1'390'400.00	13'336'552.82	1'650'163.50
		12'423'300.00		11'911'400.00		11'686'389.32
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
Nettoaufwand	3'136'700.00	1'775'200.00	3'172'300.00	1'862'800.00	3'282'535.56	1'755'159.34
		1'361'500.00		1'309'500.00		1'527'376.22
GESUNDHEIT						
Nettoaufwand	2'115'200.00		2'070'100.00		2'125'609.30	
		2'115'200.00		2'070'100.00		2'125'609.30
SOZIALE SICHERHEIT						
Nettoaufwand	15'349'900.00	6'246'700.00	14'937'800.00	6'476'600.00	14'989'201.95	5'594'741.31
		9'103'200.00		8'461'200.00		9'394'460.64
VERKEHR						
Nettoaufwand	1'879'700.00	219'000.00	1'766'200.00	230'000.00	1'931'345.47	296'210.49
		1'660'700.00		1'536'200.00		1'635'134.98
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
Nettoaufwand	2'989'300.00	2'680'300.00	2'841'800.00	2'423'400.00	3'007'217.60	2'537'36.75
		309'000.00		418'400.00		469'480.85
VOLKSWIRTSCHAFT						
Nettoertrag	39'300.00	633'000.00	34'400.00	633'000.00	43'753.55	494'751.85
	593'700.00		598'600.00		450'998.30	
FINANZEN UND STEUERN						
Nettoertrag	1'270'800.00	33'026'300.00	1'116'900.00	31'426'600.00	1'310'317.06	33'054'305.66
	31'755'500.00		30'309'700.00		31'743'988.60	

Artengliederung

Aufwand



Ertrag



INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE			Kredit	bis 2021 Ausgaben	Budget 2022 Ausgaben Einnahmen		ab 2023 Ausgaben
<u>EINWOHNERGEMEINDE [allg. Haushalt]</u>							
BILDUNG							
			750'000.00	3'150'000.00	3'150'000.00	0.00	5'450'000.00
		Umgebungsgestaltung Schulzentrum Dorf 2021 - 2025		150'000.00	150'000.00		450'000.00
		Sanierung Bezirksschulhaus Teil 1	1'940'000.00	1'940'000.00			0.00
		Sanierung Schulhaus Ost; Projektierung	410'000.00	410'000.00			0.00
		Sanierung Schulhaus Ost, Ausführung	8'000'000.00		3'000'000.00		5'000'000.00
		Sanierung Kindergarten Schmittegasse	650'000.00	650'000.00			0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT							
		Erweiterungsbau Trainingshalle Hofstattmatten	430'000.00	812'000.00	3'000'000.00	2'550'000.00	-52'000.00
		Tragfluthalle Schwimmbad Suhr--Buchs-Gränichen	3'000'000.00	482'000.00			-52'000.00
		Investitionsbeiträge vom Kanton			3'000'000.00	750'000.00	0.00
		Investitionsbeiträge von Gemeinden				1'800'000.00	
		Quartierplatz Schützenweg	330'000.00	330'000.00			0.00
VERKEHR							
		Investitionsbeiträge an den Kanton		2'686'000.00	1'558'000.00	0.00	2'379'000.00
		Bauliche Investitionen Strassenbeleuchtung (Budgetkredit)			593'000.00		
		Verlängerung Hintere Bahnhofstrasse	1'120'000.00	341'000.00	360'000.00		779'000.00
		Sanierung und Erneuerung Gemeindestrassen 2017 - 2021	2'000'000.00	2'000'000.00	0.00		0.00
		Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	400'000.00	200'000.00	200'000.00		0.00
		Sanierung und Erneuerung Gemeindestrassen 2022 - 2026	2'000'000.00	2'000'000.00	400'000.00		1'600'000.00
		Kommunaler Gesamtplan Verkehr	150'000.00	145'000.00	5'000.00		0.00

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2021 Ausgaben	Budget 2022		ab 2023 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
Räumliches Entwicklungsfeldbild	200'000.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00
			100'000.00		100'000.00
TOTAL		6'648'000.00	7'808'000.00	2'550'000.00	7'877'000.00
Nettoinvestitionsausgaben Einwohnergemeinde allg. Haushalt					
				5'258'000.00	
<u>SPEZIALFINANZIERUNGEN</u>					
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					
Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte	3'000'000.00	2'500'000.00	400'000.00		100'000.00
TOTAL		2'500'000.00	400'000.00	0.00	100'000.00
Nettoinvestitionsausgaben Kultur, Sport und Freizeit					
				400'000.00	
ABWASSERBESEITIGUNG [Gemeindebetrieb]					
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 7	3'000'000.00	140'000.00	2'000'000.00		860'000.00
Sanierung und Erneuerung Kanalisationen 2017 - 2021	2'000'000.00	2'000'000.00			0.00
Erneuerung Kanalisation Tramstrasse	3'500'000.00		100'000.00		3'400'000.00
Sanierung und Erneuerung Kanalisationen 2022 - 2026	2'000'000.00		400'000.00		1'600'000.00
Anschlussgebühren				1'000'000.00	
TOTAL		2'140'000.00	2'500'000.00	1'000'000.00	5'860'000.00
Nettoinvestitionsausgaben Abwasserbeseitigung					
				1'500'000.00	

ERFOLGSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2021 Ausgaben	Budget 2022		ab 2023 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
<u>KREDITE ERFOLGSRECHNUNG</u>					
ALLGEMEINE VERWALTUNG		229'000.00	0.00	0.00	16'000.00
Zukunftsraum Aarau - Phase Leitbild	95'000.00	79'000.00			16'000.00
Zukunftsraum Aarau - Phase Fusionsanalyse	150'000.00	150'000.00			0.00
SOZIALE SICHERHEIT		750'000.00	0.00	0.00	0.00
Quartierentwicklung (Pilotphase 2016 - 2020)	750'000.00	750'000.00			0.00
TOTAL		979'000.00	0.00	0.00	16'000.00
Nettoausgaben Erfolgsrechnung				0.00	

Notizen

[illegible]

Notizen

[illegible]

P.P.

5034 Suhr

Post CH AG

**Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr
Zentrum Bärenmatte (Bärenmattesaal)**

Für die obgenannte Stimmberechtigte/
den obgenannten Stimmberechtigten gilt diese Seite als

Stimmrechtsausweis

für die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021.

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal
abzutrennen und den Stimmenzählern abzugeben.

Gemeinderat

